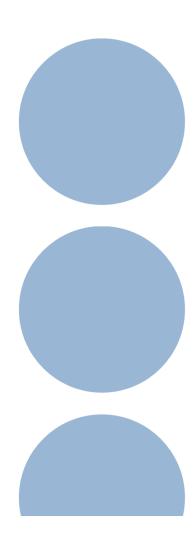


# Arbeitsmedizinische Vorsorge, Berufskrankheiten

Fachveranstaltung Reinigen, Hr. Dr. S. Wurster, 01.06.23







## **Arbeitsmedizinische Betreuung**

#### Rechtliche Grundlage: DGUV Vorschrift 2

- schriftliche Bestellung eines Betriebsarztes zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz
- Tätigwerden des Betriebsarztes auf Basis
  - fester Anstellung oder
  - Betreuungsvertrag (freiberuflicher Arbeitsmediziner oder arbeitsmedizinischer Dienst)
- Betreuungsaufwand (Grund- und betriebsspezifische Betreuung) nach Einstufung des Unternehmens und der Anzahl der Mitarbeiter



## Anforderungen Betriebsärzte

Die arbeitsmedizinische Fachkunde ist gegeben bei Ärzten mit

- Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" (Facharzt) oder
- Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" (Facharztweiterbildung)

Der Betriebsarzt berichtet regelmäßig schriftlich über die Erfüllung der vom Unternehmer übertragenen Aufgaben.



## Aufgaben Betriebsärzte

#### Rechtliche Grundlage: Arbeitssicherheitsgesetz

- Beratung von Arbeitgeber und betrieblichen Führungskräften bezüglich Gesundheitsschutz, z. B.
  - Planung und Unterhaltung von Betriebsanlagen
  - Beschaffung technischer Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe
  - Auswahl und Erprobung von Persönlicher Schutzausrüstung
  - Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb
  - Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- arbeitsmedizinische Vorsorge, Beurteilung und Beratung der Arbeitnehmer



## Aufgaben Betriebsärzte

- Durchführung des Arbeitsschutzes beobachten, z. B.
  - Regelmäßige Begehung der Arbeitsstätten
  - Hinwirken auf die Beseitigung von Mängeln
  - Auf Benutzung von PSA achten
  - Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen untersuchen
- Information der Beschäftigten über Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen



#### Rechtliche Grundlage: Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen
- Angebotsvorsorge bei gefährdenden Tätigkeiten gem. Anhang der Verordnung
- Pflichtvorsorge bei besonders gefährdenden Tätigkeiten gem. Anhang der Verordnung
- Wunschvorsorge auf Wunsch des Beschäftigten



- Vorsorgebescheinigung an Arbeitgeber und Beschäftigten
- Vorsorgekartei über arbeitsmedizinische Vorsorge
- Anhang der Verordnung:
   Nennung der chemischen, biologischen und physikalischen Einwirkungen
- kein Nachweis der gesundheitlichen Eignung, z. B. nach den DGUV Empfehlungen "Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten" sowie "Arbeiten mit Absturzgefahr"



## **Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge**

Nach Anhang der Verordnung, Teil 1 (Tätigkeiten mit Gefahrstoffen), Auszug:

- Tätigkeiten mit den gelisteten Gefahrstoffen, wenn eine Exposition am Arbeitsplatz nicht ausgeschlossen werden kann
- Tätigkeiten mit folgenden Stoffen oder deren Gemischen: n-Hexan, n-Heptan, 2-Butanon, 2-Hexanon, Methanol, Ethanol, 2-Methoxyethanol, Benzol, Toluol, Xylol, Styrol, Dichlormethan, 1,1,1-Trichlorethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen
- Feuchtarbeit von regelmäßig > 2 h
- Schweißen und Trennen von Metallen, Schweißrauch < 3 mg/m<sup>3</sup>
- Tätigkeiten mit Belastung durch Isocyanate mit Hautkontakt oder Luftkonzentration < 0,05 mg/m<sup>3</sup>



## **Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge**

Nach Anhang der Verordnung, Teil 1 (Tätigkeiten mit Gefahrstoffen), Auszug:

- Tätigkeiten mit gelisteten Gefahrstoffen, wenn deren Grenzwerte am Arbeitsplatz nicht eingehalten werden oder wenn Gefahrstoffe hautresorptiv sind oder wenn Gefahrstoffe krebserzeugend nach Kat. 1A und 1B sind
- Feuchtarbeit von regelmäßig 4 h oder mehr pro Tag
- Schweißen und Trennen von Metallen, Schweißrauch > 3 mg/m<sup>3</sup>
- Tätigkeiten mit Belastung durch Isocyanate mit regelmäßigem Hautkontakt oder Luftkonzentration > 0,05 mg/m<sup>3</sup>
- Tätigkeiten mit Belastungen durch unausgehärtete Epoxidharze (Kontakt über Haut oder Atemwege)



## Arbeitsmedizinische Vorsorge (Oberflächenbeschichtung) (1)

Beispiele für DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen:

- DGUV-Empfehlung Chrom-VI-Verbindungen
- DGUV-Empfehlung Lärm
- DGUV-Empfehlung Obstruktive Atemwegserkrankungen
- DGUV-Empfehlung Hauterkrankungen
- DGUV-Empfehlung Atemschutzgeräte



# Arbeitsmedizinische Vorsorge (Details zur G 26) (1)

ArbMedVV	Kriterien	Beispiele (Auszug)
 _	Gerätegewicht < 3 kg und Atemwiderstand < 5 mbar	<ul> <li>P1-/P2-Filtergeräte, FFP1-, FFP2- und FFP3-Masken</li> <li>gebläseunterstützte Filtergeräte</li> </ul>
	Gerätegewicht < 3 kg und Atemwiderstand < 5 mbar und Tragedauer < 30 min/Tag	Druckluft-Schlauchgeräte und Frischluft-Druckschlauchgeräte, jeweils mit Ausatemventilen



# Arbeitsmedizinische Vorsorge (Details zur G 26) (2)

	ArbMedVV	Kriterien	Beispiele (Auszug)
Gruppe 2	Pflicht- vorsorge	Gerätegewicht 3 - 5 kg und Atemwiderstand > 5 mbar	<ul> <li>Filtergeräte mit P3-, Gas- und Kombinationsfiltern aller Filterklassen</li> <li>Frischluft-Saugschlauchgeräte</li> </ul>
Gruppe 3	Pflicht- vorsorge	Gerätegewicht > 5 kg	<ul> <li>Frei tragbare Isoliergeräte (Pressluftatmer)</li> <li>Regenerationsgeräte</li> <li>Schutzanzüge in Kombination mit Gruppe 3-Geräten</li> </ul>
-	licht otwendig	Gerätegewicht ≤ 3 kg und Atemwiderstand = 0 mbar	Schlauchgeräte, gebläseunterstützte     Filtergeräte, Haube/Helm, jeweils mit     freier Atemluftströmung



## Arbeitsmedizinische Vorsorge (Oberflächenbeschichtung) (2)

Beispiele für DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen:

- DGUV-Empfehlung Isocyanate
- DGUV-Empfehlung Toluol und Xylol
- DGUV-Empfehlung Nickel oder seine Verbindungen
- DGUV-Empfehlung Krebserzeugende und erbgutverändernde Gefahrstoffe allgemein



Vorsorgebescheinigung

[ggf. Kopfbogen de	es Arztes oder der Ärztin im Sinn	e des § 7 ArbMedV\	/]
nach § 6 Abs	Vorsorgebesche satz 3 Nummer 3 der Verordnung		ischen Vorsorge
ür Herrn/Frau			
Name:			
/orname:			_
Geburtsdatum:			
Privatanschrift:			
eschäftigt bei	-		
Anschrift des			
Arbeitgebers:			
ggf. Personalnr.:	ne Vorsorge am:		
Arbeitsmedizinisch	le voisoige ain.		
Arbeitsmedizinisch			
Arbeitsmedizinisch	Anlass*	Art (Pflicht/Angebot/ Wunsch)	Nächster Termin*
1.		(Pflicht/Angebot/	Nächster Termin*
		(Pflicht/Angebot/	Nächster Termin*
1. 2 * eindeutige Nennung		(Pflicht/Angebot/ Wunsch)	



Vorsorgebescheinigung

4 Muster einer Vorsorgebescheinigung
[ggf. Kopfbogen des Arztes oder der Ärztin im Sinne des § 7 ArbMedVV]
Vorsorgebescheinigung nach § 6 Absatz 3 Nummer 3 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
für Herrn/Frau
Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Privatanschrift:
beschäftigt bei
Anschrift des Arbeitgebers:
ggf. Personalnr.:
Quelle: BauA



Vorsorgebescheinigung

	Anlass*	Art (Pflicht/Angebot/	Nächster Termin**
1		Wunsch)	
<u>1.</u> 2.			
<u> </u>			
	ı der Tätigkeit (bei Pflicht/Ang nr); n.n. = nicht notwendig	gebot Anhang ArbMedVV maßgebli	ch)
		gebot Anhang ArbMedVV maßgebli	ch)
		gebot Anhang ArbMedVV maßgebli	Unterschrift
		gebot Anhang ArbMedVV maßgebli	Unterschrift [ggf. Stempel des
		gebot Anhang ArbMedVV maßgebli	Unterschrift [ggf. Stempel des Arztes oder der Ärztir.
		gebot Anhang ArbMedVV maßgebli	Unterschrift [ggf. Stempel des Arztes oder der Ärztin im Sinne des § 7
		gebot Anhang ArbMedVV maßgebli	Unterschrift [ggf. Stempel des Arztes oder der Ärztir.



## Vorsorgebescheinigung

Die Vorsorgebescheinigung nach Arbeitsmedizinischer Regel AMR 6.3 enthält keine Untersuchungsergebnisse.

#### Vormals:

- keine gesundheitlichen Bedenken (keine weiteren Maßnahmen erforderlich)
- keine gesundheitlichen Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen
- befristete gesundheitliche Bedenken
- gesundheitliche Bedenken

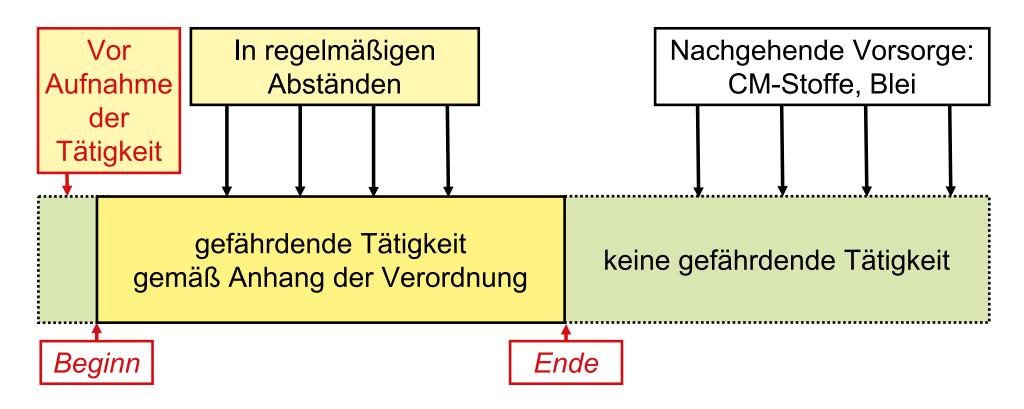


## Mitteilungen an den Arbeitgeber

Pflichten des Arztes oder der Ärztin bei der Auswertung der Erkenntnisse arbeitsmedizinischer Vorsorge. Mitteilungen an den Arbeitgeber, wenn:

- Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichend (Beratung über optimierte Maßnahmen)
- Tätigkeitswechsel aus medizinischen Gründen des Beschäftigten (nur mit dessen Zustimmung)







## Angebotsvorsorge

- rechtlich verbindlich für AG, unverbindlich für AN
- vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen
- Vorsorgebescheinigung f
   ür AG und AN
- Ergebnisse nur f
   ür AN

### Probleme (Grundrechtseingriffe):

- Recht der freien Berufsausübung (GG, Art. 12, Abs. 1)
- allgemeines Persönlichkeitsrecht (GG, Art. 2, Abs. 1)

## **Pflichtvorsorge**

- rechtlich verbindlich f
   ür AG und AN
- vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen
- Vorsorgebescheinigung f
   ür AG und AN
- Ergebnisse nur f
   ür AN



## Berufskrankheiten



#### **Definition Berufskrankheit**

Eine Berufskrankheit ist eine Krankheit,

- die durch **Rechtsverordnung** (BKV) als solche bezeichnet ist (Listenprinzip),
- die eine **versicherte** Person infolge einer **versicherten** Tätigkeit erleidet und
- durch besondere Einwirkungen verursacht, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.



#### Arten von Berufskrankheiten

Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

- Erste Liste von Berufskrankheiten 1925
- Listung von über 70 Berufskrankheiten in 6 Gruppen
  - 1 Chemische Einwirkungen
  - 2 Physikalische Einwirkungen
  - 3 Infektionserreger oder Parasiten
  - 4 Atemwege, Lungen, Rippen- oder Bauchfell
  - **5** Haut
  - 6 Sonstige



## Diskussionsbeispiele Berufskrankheiten

- Heben und Tragen schwerer Lasten
- Psychische Belastungen
- Borreliose bei Waldarbeitern









## Mögliche Berufskrankheiten Oberflächenbeschichtung (1)

- Hauterkrankungen (BK 5101) (toxisch-irritatives Ekzem, Abnutzungsdermatose, allergisches Kontaktekzem)
- Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen (BK 1103)
   (z. B. Lungenkrebs)
- Obstruktive Atemwegserkrankungen (BK 4301, BK 4302)
   (z. B. Asthma, Bronchitis, Lungenerkrankung)



## Mögliche Berufskrankheiten Oberflächenbeschichtung (2)

- Erkrankungen durch Isocyanate (BK 1315)
   (z. B. Allergien der Haut und/oder der Atemwege)
- Lärmschwerhörigkeit (BK 2301)
- Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen (BK 1101)
- Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder Styrol (BK 1303)